



VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT

Amtsblatt vom 1. Oktober 2026



Veitsbronn besucht Sovicille



Informationen des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

*„Die Einheit Europas war ein Traum von wenigen.
Sie wurde die Hoffnung für viele.
Sie ist heute die Notwendigkeit für alle.“*

Nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus formulierte Bundeskanzler Konrad Adenauer einen Leitgedanken, der nichts von seiner Aktualität verloren hat – ganz im Gegenteil!

Welch beglückende Erfahrung es ist, trotz aller zweifellos vorhandenen Probleme und Herausforderungen in einem geeinten und friedlichen Europa leben zu dürfen, konnte vor wenigen Wochen eine große Gruppe aus Veitsbronn beim Besuch in unserer toskanischen Partnergemeinde Sovicille erleben.

Neben dem offiziellen Empfang im Saal Tinaia stand eine Mischung aus Kultur, Freizeit, inhaltlichem Austausch zu aktuellen Fragen und Begegnung auf dem Programm.



Eine italienische Besonderheit sind die „Circoli“, soziale Begegnungsstätten in praktisch jedem Ortsteil, die von Ehrenamtlichen betrieben werden und so günstige Essenspreise ermöglichen.



Die Veitsbronner Delegation beim Abendessen auf der Terrasse des Circolo von Ancaiano.



Dass miteinander mehr möglich ist als alleine, wurde auch rund um die Buspanne deutlich, als die Veitsbronner Gruppe nahe Lucca mit einem Getriebeschaden liegen geblieben war.

Im Zusammenspiel mit der Autobahnpolizei und unseren Gastgebern konnten – obwohl Sonntag – Ersatzbusse zuerst für die Weiterfahrt und anschließend die Fahrt zurück nach Sovicille aufgetrieben werden.

Kurzum: Es waren besondere Tage voller eindrücklicher Erlebnisse!

Mein herzlicher Dank gilt neben unseren italienischen Gastgebern dem Partnerschaftsbeauftragten des Gemeinderats Jörg Lehnberger und den Verantwortlichen des Partnerschaftsvereins rund um Josef Söllner und Wolfgang Menzl.

Einen ausführlichen Bericht sowie Informationen zum nächsten Gegenbesuch aus Sovicille finden Sie in Kürze auf unserer gemeindlichen Homepage.

Eine neue Ansprechpartnerin gibt es für alle, die Informationen über

Hilfe für pflegende Angehörige benötigen

Barbara Todt von der AWO steht als Nachfolgerin von Yvonne Götz gerne zur Verfügung, wenn es darum geht, passende Hilfs- und Entlastungsangebote zu finden.



Bei Bedarf vermittelt sie zielgerichtet auch an andere Stellen.

Die regelmäßigen Sprechstunden von Frau Todt sind dienstags von 09.00 bis 13.00 Uhr in der Friedrichstraße 8.

Wichtig jedoch ist eine Terminvereinbarung unter 0152/38950256.

Generell ist in unserer Gemeinde an alle Generationen gedacht!

Und hier gibt es positive Neuigkeiten zu verkünden.

Die zuletzt mehrere Monate lang verwaiste zweite Stelle in der Jugendarbeit sollte kurz nach Redaktionsschluss dieses Gemeindeblattes wieder besetzt werden.

Eine Vorstellung unserer neuen Fachkraft folgt.

Ebenfalls wieder besetzt werden konnte die Stelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport.

Amelie Kißlinger aus Siegelsdorf wird bis zum kommenden August in unserer Gemeinde Dienst tun und neben Vereinen auch den Jugendtreff unterstützen.

Sicherstellung von Löschwasser

Jährlich führen unsere Feuerwehren flächendeckende Hydrantenprüfungen durch, um den Zustand der Löschwasserversorgung zu testen.

Bei der diesjährigen Überprüfung wurden an verschiedenen Unterflurhydranten Mängel festgestellt, die einen Austausch nötig machten.

Nachdem es kein separates Löschwassernetz gibt, sondern auch die Hydranten auf das Trinkwassernetz zugreifen, war während des jeweiligen Austausches eine mehrstündige Wasserabspernung nötig.



Die Durchführung in den Sommerferien hatte den Nebeneffekt, dass zeitliche Kollisionen mit dem Schulbusverkehr zur Grundschule vermieden werden konnten.

Auch heuer wieder ein tolles Fest war die

Veitsbronner Kirchweih

Ein herzlicher Dank gilt den Kärwaburschen und -madli, Feuerwehr, Festwirt und Schaustellern, Rettungskräften, aber auch Anwohnern für Engagement und Toleranz.



Die Kärwaburschen und -madli vor dem Standkonzert mit anschließendem Fassausgraben.

Kurzum: auch heuer ein Höhepunkt im Veranstaltungsreigen.

Einen goldenen Oktober wünscht Ihnen

mit herzlichen Grüßen

Ihr



Marco Kistner
1. Bürgermeister



Gemeindliche Informationen via WhatsApp

Hier der QR-Code, der Sie direkt zum WhatsApp-Kanal Ihrer Gemeinde führt:



www.veitsbronn.de

Frage des Monats

„Welche Auswirkungen hat die neue Wasserabgabesatzung in der Praxis?“

Die im Juli vom Gemeinderat beschlossene und im Gemeindeblatt September abgedruckte Gebührensatzung brachte verschiedene Rückfragen mit sich.

Unter anderem wurde befürchtet, es ginge bei § 6 um laufende Beiträge pro Quadratmeter Grundstücks- und Geschossfläche.

Diese Annahme ist NICHT zutreffend!

Hintergrund ist vielmehr die Rechtssicherheit der Satzung, wenn Beiträge für die erstmalige Erschließung eines Grundstücks oder bei Nachverdichtungen (wie bspw. einem Neubau auf einem kürzlich geteilten Grundstück) erhoben werden (siehe § 5 Abs. 9 der Satzung).

Beiträge nach dieser Satzung stellen keine fortlaufenden Beiträge dar.

P.S. Um einen besseren Überblick zu gewährleisten, wird bei der Änderung von Gesetzen, auf denen unsere örtlichen Satzungen basieren, in der Regel gleich die komplette Satzung neu beschlossen. Dies verhindert, dass Sie als Bürgerin und Bürger nur eine Änderungssatzung einzig mit den vorgenommenen Änderungen ohne Verbindung zu den restlichen Regelungen der Satzung sehen. So verhält es sich auch bei der in diesem Gemeindeblatt (Seite 8) abgedruckten Erschließungsbeitragssatzung.

In aller Kürze:

Arbeitsmarktdaten

Über mehrere Monate hinweg waren der Verwaltung leider keine aktuellen Arbeitsmarktdaten übermittelt worden.

Nun jedoch kann wieder über die Entwicklung am Arbeitsmarkt berichtet werden.

Für Veitsbronn waren zum August 2026 folgende Zahlen gemeldet:

SGB II:	44 (55)	somit minus 20 %
SGB III:	100 (76)	somit plus 31,6 %
Gesamt:	144 (131)	somit plus 9,9 %

Vergleichswert: August 2025

Redaktionsschluss

für die Novemberausgabe 2026
des Gemeindeblattes ist der 14.10.2026.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!

Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung



Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr oder
nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.



Für Android



Für Apple



Online-Café und Bankgespräch

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Dienstag, 06.10.2026, um 17.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 02.10.2026 per E-Mail an vorzimmer@veitsbronn.de.

Das „Bankgespräch“ findet ebenfalls am **Dienstag, 06.10.2026, um 16.00 Uhr** in Raindorf an der Dorfstraße statt. Einer Anmeldung hierfür bedarf es nicht!



Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 22.10.2026 von 17.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/75 40 210 erreichbar.

Sterbefälle

19.08.2026	Maria Keul
05.09.2026	Manfred Pfeffer

Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 08.09.2026):

Donnerstag, 01.10.2026	Gemeinderat
Donnerstag, 08.10.2026	Bauausschuss
Donnerstag, 22.10.2026	Gemeinderat
Donnerstag, 12.11.2026	Bauausschuss
Donnerstag, 19.11.2026	Ausschuss für Umwelt, Verkehr & Gemeindeentwicklung
Donnerstag, 26.11.2026	Hauptausschuss
Donnerstag, 03.12.2026	Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter www.veitsbronn.de sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.



Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn sucht zum nächstmöglichen Termin einen

Mitarbeiter für das Bürgeramt (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche) unbefristet

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie diese an bewerbung@veitsbronn.de.

Die Bewerbungsfrist endet am 04.10.2026.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn
<https://vg-veitsbronn.de>





Regelung für örtliche Ehrungen

Die Richtlinie für eine örtliche Auszeichnung für langjähriges Engagement finden Sie nachstehend.

Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen der anstehenden Auszeichnungsrunde endet zum 31.10.2026. Insbesondere die Vereinsvorsitzenden sind aufgerufen, Vorschläge einzureichen.

Gemeinde Veitsbronn

Richtlinien für die Auszeichnung von ehrenamtlichem Engagement in Vereinen und Verbänden in der Gemeinde Veitsbronn und

zur Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Veitsbronn vom 15.09.2021

Präambel:

Die Gemeinde Veitsbronn hält das ehrenamtliche Engagement für ein intaktes Zusammenleben für unverzichtbar. Jede Form des Eintretens für die Allgemeinheit verdient Anerkennung und Respekt.

Die vielen Vereine und Verbände in Veitsbronn und die darin ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sind ein wesentlicher Teil einer Gemeinde. Durch ihr Engagement entsteht ein Miteinander, das eine Kommune braucht. Der Gemeinderat Veitsbronn möchte mit der Ehrung dieser Menschen ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung setzen.

Eine Ehrung erhalten natürliche Personen, die in besonderem Maße und durch außergewöhnliche Leistungen auf kommunalem, kulturellem, wirtschaftlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, sportlichem, ökologischem, kommunalpolitischem oder caritativem Gebiet zum Wohl und Ansehen der Gemeinde und der Allgemeinheit beigetragen haben.

Die Ehrung ist ein Zeichen dankbarer Anerkennung.

1. Art der Ehrungen

(1) Die Art der Ehrung richtet sich nach der Zeitdauer der zu würdigenden Tätigkeit. Es erfolgt eine Ehrung bei einer maßgeblichen Zeit von mindestens:

- 20 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Bronze
- 30 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Silber
- 40 Jahren in Form einer Urkunde und einem Ehrenzeichen in Gold

(2) Die Art der Ehrung richtet sich nach der Außergewöhnlichkeit der Leistung bzw. der zu würdigenden Tätigkeit.



2. Kriterien für Ehrungen

(1) Geehrt werden können natürliche Personen (nachstehend allgemein Ehrenamtliche genannt), deren ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Veitsbronn zum Wohle der Veitsbronner Bevölkerung beiträgt. Es besteht die Möglichkeit von Anrechnung unterschiedlicher ehrenamtlicher Tätigkeit in verschiedenen Vereinen

(2) Es kann eine Ehrung erfolgen für

- Ehrenamtliche, die sich in besonderer Weise für das Allgemeinwohl eingesetzt haben
- Ehrenamtliche, die in herausragender Weise über einen längeren Zeitraum in einem Verein/Verband gewirkt haben
- Ehrenamtliche, die sich sozial, caritativ, kulturell, wirtschaftlich, wissenschaftlich, künstlerisch, ökologisch, kommunalpolitisch, sportlich oder für die Sicherheit der Gemeinde in hohem Maße verdient gemacht haben.

3. Vorschlagsrecht

(1) Vorschlagsberechtigt für eine Ehrung ist jeder Vereinsvorstand, die Mitglieder des Gemeinderates Veitsbronn sowie der Erste Bürgermeister.

(2) Im Amtsblatt der Gemeinde Veitsbronn wird rechtzeitig auf dieses Vorschlagsrecht hingewiesen. Die Vorschläge müssen die persönlichen Daten und eine detaillierte Beschreibung des ehrenamtlichen Engagements enthalten.

Vorschläge können bis spätestens 31.10. des Jahres eingereicht werden.

(3) Der Gemeinderat entscheidet, aus einer Liste der zur Ehrung vorgeschlagenen Ehrenamtlichen, mit 2/3 Mehrheit über die Vergabe des Preises.

4. Zeitpunkt der Ehrungen

Ehrungen werden einmal im Jahr vorgenommen. Die Verleihung soll grundsätzlich eine würdige Gestaltung erhalten.

Veitsbronn, 15.09.2021

Gemeinde Veitsbronn

Marco Kistner

1. Bürgermeister

Wohnsitz bequem online anmelden

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger ihren Wohnsitz bei einem Zuzug in die Gemeinde oder einem Umzug innerhalb des Gemeindegebiets bequem online anmelden. Der Gang ins Rathaus ist dafür nicht mehr zwingend erforderlich.

Für die elektronische Wohnsitzanmeldung werden ein Personalausweis mit aktivierter Online-Ausweisfunktion, die dazugehörige sechsstellige PIN, ein NFC-fähiges

Smartphone mit der AusweisApp sowie eine Wohnungsgeberbestätigung benötigt. Außerdem ist ein Nutzerkonto, beispielsweise die BundID, erforderlich.

Die Anmeldung erfolgt über den Online-Dienst. Nach der Identifizierung mit dem Personalausweis werden die persönlichen Daten und die neue Anschrift geprüft und ergänzt. Die Wohnungsgeberbestätigung wird digital hochgeladen. Anschließend werden die Angaben elektronisch an die Meldebehörde übermittelt und dort geprüft.

Nach erfolgreicher Bearbeitung erhalten die Antragstellenden eine digitale Meldebestätigung. Auch die Adressdaten auf dem Chip des Personalausweises können anschließend online aktualisiert werden. Nach der erfolgreichen Aktualisierung der Adressdaten werden die entsprechenden Adressaufkleber automatisch von der Bundesdruckerei an die neue Wohnanschrift geschickt.

Die elektronische Wohnsitzanmeldung bietet damit eine einfache und zeitsparende Möglichkeit, den Wohnsitz von zu Hause aus und ohne persönlichen Besuch im Rathaus anzumelden. Die Anmeldung muss weiterhin innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Veitsbronn.



Die **Gemeinde Veitsbronn** verpachtet ab dem 01.01.2027 eine Teilfläche des Wiesengrundstücks mit Obstbäumen in der Gemarkung Veitsbronn Flur-Nr. 316 mit 2.100 m²

Die Pachtzeit läuft bis 31.12.2031
Der Pachtzins beträgt jährlich 35,00 EUR

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 15.11.2026 an die Gemeinde Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn oder an liegenschaften@veitsbronn.de

Vollsperrung in der Puschendorfer Straße auf Grund von Baumpflege- und Grünflächenarbeiten

In der Puschendorfer Straße, kommt es am 02.11.2026 zu einer Vollsperrung für den Verkehr, um dringende Baumpflege- und Laubarbeiten ausführen zu können. Eine entsprechende Umleitung wird in dieser Zeit eingerichtet und ausgeschildert.

Die Gemeinde ist bemüht, die Beeinträchtigung und den Lärm so gering wie möglich zu halten und bittet Sie für diese notwendige Sicherheitsmaßnahme zur Ausführung der Arbeiten um Verständnis.

Mobile Sondermüllsammlung

Am **Mittwoch, den 28.10.2026** findet **von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr** am Veitsbadparkplatz die nächste mobile Sondermüllsammlung statt.

Angenommen wird haushaltsüblicher Sondermüll wie z.B. Putz-, Wasch- und Desinfektionsmittel, Pflanzenschutz- und Düngemittel, Holzschutzmittel, Lösemittel und Feuerlöscher.

Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Abfallberatung am Landratsamt Fürth.



Trassenpflegearbeiten an 20-kV-Freileitungen

Im Rahmen der für die N-ERGIE Netz vorliegenden gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 49 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz) und den einschlägigen Vorgaben zur sicheren Stromversorgung führt die N-ERGIE Netz in regelmäßigen Intervallen Pflegemaßnahmen an ihren 20-kV-Freileitungen durch.

Ziel dieser Arbeiten ist es, die Einhaltung der vorgeschriebenen Sicherheitsabstände zu gewährleisten und somit sowohl die Versorgungssicherheit als auch den Schutz von Personen und Sachwerten sicherzustellen.



Im genannten Zeitraum **Oktober 2026 bis Februar 2027** ist geplant, im Bereich von gemeindlichen Grundstücken entsprechende Trassenpflegearbeiten durchzuführen.



Gemeinde Veitsbronn



Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Veitsbronn (Erschließungsbeitragssatzung – EBS)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und den §§ 132, 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Veitsbronn mit Beschluss vom 30.07.2026 folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Veitsbronn Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

- I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 127 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch) in

	bis zu einer Straßenbreite (Fahrbahnen, Radwege, Gehwege, kombinierte Geh- und Radwege) von
1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2	7,0 m
2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3	10,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	8,5 m
3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7	14,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	10,5 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7–1,0	18,0 m
bei einseitiger Bebaubarkeit	12,5 m
c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0–1,6	20,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6	23,0 m
4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten	
a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0	20,0 m
b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0–1,6	23,0 m

c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6–2,0	25,0 m
d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0	27,0 m
5. Industriegebieten	
a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0	23,0 m
b) mit einer Baumassenzahl über 3,0–6,0	25,0 m
c) mit einer Baumassenzahl über 6,0	27,0 m

- II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbar Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z.B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz) bis zu einer Breite von 5 m,

- III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 Kommunalabgabengesetz) bis zu einer Breite von 27 m,

- IV. für Parkflächen,

- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

- V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen

- a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
- b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v.H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

- c) für Immissionsschutzanlagen

- (2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,

- e) die Herstellung von Radwegen,
 - f) die Herstellung von Gehwegen,
 - g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
 - h) die Herstellung von Mischflächen,
 - i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
 - j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
 - k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
 - l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
 - m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
 - n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.
- (3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde Veitsbronn aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung sowie der vom Personal oder des beauftragten Ingenieurbüros des Beitragsberechtigten erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung der Erschließungsanlage (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Kommunalabgabengesetz).
- (4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt anlässlich der erstmaligen endgültigen Herstellung einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.
- (5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.
- (6) Ergeben sich nach Absatz 1 bis 4 aus den festgestellten Nutzungsfaktoren oder der Art der Nutzung verschiedene Höchstbreiten, so ist der Aufwand für die größere Höchstbreite beitragsfähig, bei verschiedenen Ausführungsarten ist der Aufwand für die jeweils höherwertige Ausführungsart beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde Veitsbronn kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.

- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4

Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5

Gemeindeanteil

Die Gemeinde Veitsbronn trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6

Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde Veitsbronn (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde Veitsbronn (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:

1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich	1,0
oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine	
oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist	
2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss	0,3

- (3) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB oder teilweise im beplanten Bereich und im



Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstückes, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes befindet.

2. bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 Baugesetzbuch), die in den Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch ergibt, die tatsächliche Grundstücksfläche.
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Gewerbe- und Industriegebieten, geteilt durch 2,6 in allen anderen Baugebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 4 ist maßgebend
 1. bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse. Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse,

deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3 m Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Ist ein Grundstück mit einer Kirche bebaut, so sind zwei Vollgeschosse anzusetzen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer überwiegend gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die zu einem Drittel gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 0,5 v.H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie überwiegend Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des § 127 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
2. die Freilegung der Grundflächen,
3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
4. die Radwege,
5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
7. die unselbstständigen Parkplätze,
8. die Mehrzweckstreifen,
9. die Mischflächen,
10. die Sammelstraßen,
11. die Parkflächen,
12. die Grünanlagen,
13. die Beleuchtungseinrichtungen und
14. die Entwässerungseinrichtungen

gesondert erhoben (Art. 5a Abs. 5 i.V.m. Art. 5 Abs. 1 Satz 6 Kommunalabgabengesetz) und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde Veitsbronn fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Ausgleichsflächen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen den Festsetzungen der Ausgleichsmaßnahme entsprechen.
- (5) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 4 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde Veitsbronn das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde Veitsbronn.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 133 Abs. 3 Baugesetzbuch können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstückes ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheides fällig.

§ 15

Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 Kommunalabgabengesetz i.V.m. § 133 Abs. 3 Satz 5 Baugesetzbuch). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.08.2018 außer Kraft.

Veitsbronn, den 03.08.2026

Gemeinde Veitsbronn

Marco Kistner
1. Bürgermeister

Infos zur Kinderbetreuung

Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2027/2028 ist mit Benutzernamen und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2026 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an. Bitte nutzen Sie diese, um Ihre Prioritäten festlegen zu können.



Diese sind wie folgt:

AWO Kita Schatzkiste, Friedrichstraße 10:

Betreuungsform: Krippe, Kindergarten und Hort

Montag 23.11.2026 von 16.00–17.00

Anmeldungen bis spätestens vier Tage
vorher bei der Einrichtungsleitung
unter 0911/47718240 oder kita-vb@awo-fl.de

BRK Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Dienstag, 06.10.2026 von 15.30–17.00 Uhr

Weitere Besichtigungstermine nach telefonischer Anfrage möglich.

Vorherige Anmeldung telefonisch
unter 0911/7530235 oder
rk-kita@kvfuertth.brk.de nötig!

Evang. Kita Pusteblume, Erlenstraße 13:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Montag 12.10.2026 um 15.00 Uhr

Montag 16.11.2026 um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung
unter 0911/751265 nötig!

Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Donnerstag 08.10.2026 um 15.00 Uhr

Donnerstag 26.11.2026 um 15.00 Uhr

Vorherige telefonische Anmeldung
unter 0911/752151 nötig!

Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:

Betreuungsform: Krippe

Dienstag 20.10.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Donnerstag 19.11.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Mittwoch 13.01.2027 von 15.30–16.30 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail
unter krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de nötig!

Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Jeden letzten Freitag im Monat nach vorheriger Anmeldung

Anmeldung jeweils bis Mittwoch vorher
unter 0911/7520474 oder
salvatore.farenga@erzbistum-bamberg.de
kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de

**Unter folgendem QR-Code finden Sie
die Links zu den jeweiligen Einrichtungen
mit weiteren Informationen.**



Sehr geehrte Eltern,

die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung wird neben Ihren Elternbeiträgen in erheblichem Umfang durch öffentliche Mittel finanziert. Der Freistaat Bayern und die Kommune gewähren hierfür Förderleistungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Förderungen errechnen sich hier jeweils nach dem Buchungszeitfaktor und Gewichtungsfaktor der jeweilig zu betreuenden Kinder aufgrund einer vom Freistaat Bayern festgelegten Fördertabelle.

Um Ihnen eine entsprechende Transparenz zu bieten, können Sie geleistete Fördermittel für das Jahr 2025 aus nachstehender Tabelle entnehmen:

	staatliche Mittel	kommunale Mittel	Gesamtförderung nach BayKiBiG
Veitsbronner Kinder in auswärtigen Einrichtungen	140.922,78 €	112.986,58 €	253.909,35 €
Evang. Kindertagesstätte Pusteblume	290.592,23 €	226.087,37 €	516.679,59 €
Evang. Kindertagesstätte Regenbogen	346.915,27 €	248.550,28 €	595.465,56 €
Kath. Kindertagesstätte Heilig Geist	247.862,27 €	201.969,69 €	449.831,96 €
Rotkreuz-Villa	307.185,13 €	249.729,54 €	556.914,67 €
Kinderkrippe Vituskrippe	138.800,43 €	118.242,55 €	257.042,98 €
AWO Kindertagesstätte Veitsbronn	275.480,72 €	209.260,59 €	484.741,31 €
Veitsbronner Kitas	1.606.836,05 €	1.253.840,02 €	2.860.676,07 €

Insgesamt hat die Gemeinde Veitsbronn für das Jahr 2025 112.986,58 € an auswärtige Einrichtungen sowie 1.253.840,02 € an Einrichtungen im Gemeindegebiet ausbezahlt. Die kommunale Förderung für die Betreuung von Kindern aus Veitsbronn beläuft sich somit auf insgesamt 1.366.826,60 €. Der Freistaat Bayern leistet hier zusätzlich noch staatliche Mittel in Höhe von 1.606.836,05 €.

Mit diesen Zuschüssen leisten Freistaat und Kommune einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen und tragen dazu bei, Familien finanziell zu entlasten.



Kinder- und Jugendhilfe gemeinsam gestalten – Selbstorganisierte Zusammenschlüsse für den Jugendhilfeausschuss gesucht

Der Landkreis Fürth lädt erstmals dazu ein, eine Vertretung selbstorganisierter Zusammenschlüsse für den Jugendhilfeausschuss und lädt interessierte Initiativen zur Interessenbekundung ein.

Kinder, Jugendliche und Familien profitieren von einer Kinder- und Jugendhilfe, die ihre Lebenslagen kennt und auf ihre Bedürfnisse eingeht. Voraussetzung hierfür ist, dass die Erfahrungen und Perspektiven der Menschen berücksichtigt werden, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nutzen, mitgestalten oder sich ehrenamtlich für Kinder, Jugendliche und Familien engagieren.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde diesem Gedanken Rechnung getragen, so hat der Gesetzgeber die Beteiligung und Selbstvertretung junger Menschen, Familien sowie weiterer Akteurinnen und Akteure der Zivilgesellschaft in der Kinder- und Jugendhilfe gezielt gestärkt. § 4a SGB VIII eröffnet selbstorganisierten Zusammenschlüssen die Möglichkeit im Jugendhilfeausschuss durch ein beratendes Mitglied vertreten zu sein. Hierzu zählen beispielsweise Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen, Elternbeiräte von Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendparlamente, Familieninitiativen sowie weitere ehrenamtlich organisierte Zusammenschlüsse.

Mit Beginn der Amtsperiode 2026 bis 2032 wird diese gesetzliche Neuerung im Landkreis Fürth umgesetzt. Den selbstorganisierten Zusammenschlüssen steht hierfür künftig ein beratender Sitz im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Fürth zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss ist das zentrale Gremium der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe. Er befasst sich mit den Belangen junger Menschen und ihrer Familien, begleitet die örtliche Jugendhilfeplanung und wirkt an der bedarfsgerechten Weiterentwicklung im Landkreis mit. Die Mitwirkung selbstorganisierter Zusammenschlüsse bietet die Möglichkeit, Erfahrungen aus der Praxis und die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und Familien unmittelbar einzubringen.

Interessierte selbstorganisierte Zusammenschlüsse sind eingeladen, ihr Interesse an einer Mitwirkung zu bekunden. **Die Interessenbekundung kann bis einschließlich 18.10.2026 über den untenstehenden Link eingereicht werden.**

Am 29.10.2026 findet von 16.00 bis 18.00 Uhr eine Informations- und Netzwerkveranstaltung statt. Dort erhalten die teilnehmenden Zusammenschlüsse nähere Informationen zur Mitwirkung im Jugendhilfeausschuss und wählen anschließend eine Vertreterin bzw. einen Vertreter sowie eine Stellvertretung.

Die gewählte Vertretung bringt künftig die Perspektiven selbstorganisierter Zusammenschlüsse als beratendes Mitglied in die Arbeit des Jugendhilfeausschusses ein. Die Mitwirkung beginnt ab dem Jahr 2027.

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Interessenbekundung finden Sie direkt unter:
<https://xima.landkreis-fuerth.de/frontend-server/form/provide/4182/>

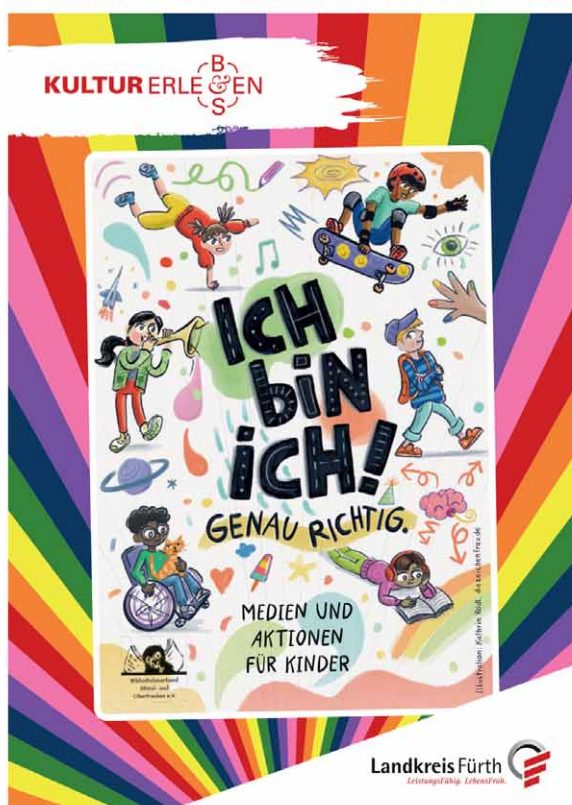
Wir freuen uns auf Ihr Interesse und darauf, gemeinsam die Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Fürth weiterzuentwickeln.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höppner unter der Telefonnummer 0911/ 9773-1271 sowie per E-Mail: t-hoepfner@lra-fue.bayern.de gerne zur Verfügung.

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Gemeinde Veitsbronn

Kultur erleben & erlesen 2026 - Kooperationsprojekt der Kommunalen Jugendarbeit LK Fürth, der Gemeindebücherei Veitsbronn und der Kinder- und Jugendarbeit Veitsbronn



BUCHAUSSTELLUNG ICH BIN ICH! GENAU RICHTIG

Jede Person ist einzigartig und das ist auch gut so. Genau das soll in der aktuellen Wanderausstellung vermittelt werden.

Die Medienauswahl besteht aus einem bunten Mix aus Biografien, Erfahrungsberichten, Sachbüchern für Kinder sowie authentischen Geschichten, die Mut machen und Verständnis fördern. Mit ihrer Hilfe können Kinder die eigene Lebensrealität reflektieren und erfahren, dass sie genau so richtig sind, wie sie sind.

Vielleicht sind sie schüchtern, oder laut, oder sensibel, sehen unterschiedlich aus oder haben körperliche oder mentale Einschränkungen. Die Kinder sollen aber auch andere Lebensrealitäten kennen und akzeptieren lernen: von Kindern aus anderen Kulturkreisen, mit anderen Familienstrukturen, oder von Kindern, die einfach anders sind als sie selbst. Dieser Blick über den eigenen Tellerrand hinaus ermöglicht die Entwicklung von Empathie.

Wie die Ausstellung wollen auch die begleitenden Veranstaltungen Kindern dabei helfen, sich selbst besser kennen zu lernen, die eigenen Stärken und Fähigkeiten zu entdecken und Mut machen, auch mal Neues auszuprobieren. Und sie sollen erfahrbar machen, dass jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit wertvoll ist und dafür Anerkennung und Respekt verdient.

17.09. – 31.10.2026
Bücherei Veitsbronn

Öffnungszeiten:

Montag:	14:00 – 18:00 Uhr	Mittwoch:	10:00 – 13:00 Uhr
Dienstag:	14:00 – 18:00 Uhr	Donnerstag:	15:00 – 19:00 Uhr

Veranstalter: Bücherei Veitsbronn

Titelauswahl: Stephanie Beck, Bibliotheksverband Mittel- und Oberfranken e.V., Stand: Januar 2026
Wanderausstellung: Bibliotheksverband Mittel- und Oberfranken e.V., Nürnberg
Plakat/Postkarte: Illustration: Kathrin Rott, Nürnberg, diezeichentraum.de; Text: Nik Baumann

KINDER- UND JUGENDARBEIT

Gemeinde Veitsbronn

Rahmenprogramm der Jugendarbeit zur Buchausstellung

Lagerfeuerabend mit STOCKBROT & WERWOLF

01.10.2026

Wir verbringen einen spannenden Abend am Lagerfeuer im Garten des Jugendtreffs. Zusammen machen wir Stockbrot und schlüpfen bei Gruppenspielen wie „Werwolf“ in verschiedene Rollen.

Wo? Jugendtreff Veitsbronn,
Siegeldorfer Str. 24
Uhrzeit: 18:00 bis 21:00 Uhr
Kosten: 2,00 €
Anzahl Teilnehmende: max. 20
Alter: ab 8 Jahre
Infos und Anmeldung: jugendarbeit@veitsbronn.de
unser-ferienprogramm.de/veitsbronn
Mobil: 01515 79 20 629
Anmeldeschluss: 28.09.2026
Veranstalter: Kinder- und Jugendarbeit Veitsbronn



Bild von @raw_cadema_angelika.com

Bilderbuchkino „DISCO!“ mit Bastelaktion

12.10.2026

Was ist typisch Mädchen und was ist typisch Junge?

Gibt es Jungs- und Mädchenfarben oder sind es einfach nur Lieblingsfarben? Darum geht es im Kinderbuch „DISCO!“ von Frauke Angel und Julia Dürr.

Moritz von der Kinder- und Jugendarbeit Veitsbronn liest den Text vor, während die Bilder in ganz groß zu sehen sind. Im Anschluss basteln wir gemeinsam coole Diskokugeln!

Wo? Jugendtreff Veitsbronn,
Siegeldorfer Str. 24
Uhrzeit: 15:00 bis 17:30 Uhr
Kosten: kostenlos
Anzahl Teilnehmende: max. 20
Alter: ab 5 Jahre
Infos und Anmeldung: jugendarbeit@veitsbronn.de
unser-ferienprogramm.de/veitsbronn
Mobil: 01515 79 20 629
Anmeldeschluss: 08.10.2026
Veranstalter: Kinder- und Jugendarbeit Veitsbronn



Theaterworkshop „BÜHNE FREI FÜR MICH!“

05.10.2026

Im Theater schlüpfen wir in Rollen – und auch im Alltag spielen wir oft verschiedene Rollen. Mit Theater- und Improübungen erkunden wir, wie wir uns selbst sehen und wie wir auf andere wirken. Durch kleine Szenen, Figurenarbeit und gemeinsames Ausprobieren entdecken die Kids und Jugendlichen unterschiedliche Ausdrucksmöglichkeiten und setzen sich kreativ mit ihrer eigenen Identität auseinander. Dabei stehen Spaß, Fantasie und Selbstvertrauen im Mittelpunkt.

Wo? VHS-Veitsbronn, Friedrichstr. 8,
Saal im Obergeschoss
Uhrzeit: 15:00 bis 18:00 Uhr
Kosten: 7,00 €
Anzahl Teilnehmende: max. 30
Alter: 6 bis 14 Jahre
Infos und Anmeldung: jugendarbeit@veitsbronn.de
unser-ferienprogramm.de/veitsbronn
Mobil: 01515 79 20 629
Anmeldeschluss: 02.10.2026
Veranstalter: Kinder- und Jugendarbeit Veitsbronn



Bild von @raw_cadema_angelika.com

Der Bürgermeister LIEST VOR

14.10.2026

Der Veitsbronner Bürgermeister Marco Kistner tauscht heute seinen Bürostuhl gegen ein Sitzkissen und liest euch die ein oder andere spannende Geschichte in unserer schönen Gemeindebücherei vor.

Wo? Gemeindebücherei Veitsbronn,
Siegeldorfer Str. 4
Uhrzeit: 15:00 bis 18:00 Uhr
Kosten: kostenlos
Anzahl Teilnehmende: max. 20
Alter: ab 6 Jahre
Infos und Anmeldung: jugendarbeit@veitsbronn.de
unser-ferienprogramm.de/veitsbronn
Mobil: 01515 79 20 629
Anmeldeschluss: 09.10.2026
Veranstalter: Kinder- und Jugendarbeit Veitsbronn



Bild von Theo Gaudreau auf Pixabay



Veranstaltungen im Oktober 2026

02.10. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch
02.10. 17.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Vereinsmeisterschaft Dienstpistole anschl. Großkaliberrevolver Wanderpokalschießen im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
03.10.	CSU Veitsbronn Entenrennen am Tuchenbach	Richard Redlingshöfer 0911/78765230
05.10 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911/753327
08.10.	Diakonieverein Veitsbronn Ausflug	Monika Öchsner
11.10.	Groß und Glücklich e. V. Flugdrachen gestalten und fliegen lassen	
13.10. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	Monika Öchsner
13.10. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Mitgliedertreffen	Sabine Lindner 0157/36420760
13.10. 19.00 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Jahreshauptversammlung im Haus der Diakonie in der Waldstraße	
16.10.–18.10.	Evang. Kirche Gemeindewochenende für die Nachbarschaft Heiligenhof (Bad Kissingen)	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
16.10. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch
17.10.–18.10.	Die Herbstzauberer Herbstzauber Raindorf	
19.10. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911/41090392
23.10. 12.00–16.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenachmittag in der Zenngrundhalle	Günter Weber 0173/4173597
24.10. 14.00–17.00 Uhr	Frauen Union Kürbisfest im Hof Schilmeier	Claudia Koska 0172/6657550
30.10. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch
31.10.–03.11.	Evang. Kirche Präpi-Freizeit zur Vorbereitung auf die Konfirmation 2028	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030



Oktober 2026

Folgende Kurse werden angeboten und sind aktuell noch buchbar:

Kurs 262-3301-V	Zumba® - Gold für Einsteiger	ab Montag 05.10.2026 (10x) mit Ingeborg Rösch
Kurs 262-3912-V	(Echt!) Italienisch kochen	am Dienstag 06.10.2026 (1x) mit Benedetta Russo
Kurs 262-1502-V	"Superhirn - Kopfrechnen, schneller als mit dem Taschenrechner" - Webinar	am Donnerstag 08.10.2026 (1x) mit Helmut Lange
Kurs 262-2964-V	Herbst- und Winterseifen	am Samstag 10.10.2026 (1x) mit Christine Sulzer
Kurs 262-3932-V	Natürlich gekeimt - so werden aus Nahrungsmitteln LEBENSMittel	am Mittwoch 14.10.2026 (1x) mit Kerstin Joschko
Kurs 262-3761-V	ErlebniSTanz - Tanz mit, bleib fit!	ab Donnerstag 15.10.2026 (12x) mit Petra Fürst
Kurs 262-3731-V	Modern Line Dance – Grundkurs für Einsteiger	ab Donnerstag 15.10.2026 (12x) mit Gerhard Fürst
Kurs 262-2966-V	Seifen für jede Gelegenheit	am Samstag 24.10.2026 (1x) mit Christine Sulzer
Kurs 262-1611-V	Körpersahne und Handcremepralinen	am Samstag 24.10.2026 (1x) mit Christine Sulzer
Kurs 262-7301-V	Babymassage "Berührung mit Respekt ®"	ab Montag 26.10.2026 (6x) mit Silvia Harris
Kurs 262-3933-V	Wasserkefir - eine probiotische Naturlimonade	am Montag 26.10.2026 (1x) mit Kerstin Joschko
Kurs 262-2701-V	Stricken - Wir stricken einen Möbiusschal	ab Mittwoch 28.10.2026 (4x) mit Marion Ebner
Kurs 262-3552-V	Einfach bewegen mit smovey® - Kurs B - Outdoorkurs	ab Donnerstag 29.10.2026 (6x) mit Susanne Falk

Weitere interessante Angebote finden Sie auf unserer Homepage! Besuchen Sie uns gerne auf unserer Homepage unter:

<https://vhs-veitsbronn.de>

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Regionalbudget 2027: Wir fördern dein Projekt!



Jetzt bis zum 30. Oktober bewerben!

Der Bücherschrank der Gemeinde Veitsbronn sowie der Workshop „RapSpect“ mit Schülern der Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn sind nur zwei von bereits 131 geförderten Kleinprojekten.

Nach sieben erfolgreichen Förderrunden steht der Zenngrund Allianz 2027 voraussichtlich erneut das Regionalbudget in Höhe von **75.000 €** zur Verfügung. Damit fördern wir wieder die besten Projekte der sieben Mitgliedsgemeinden Langenzenn, Obermichelbach, Puschendorf, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf.

Was ist das Regionalbudget?

- Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte, das heißt Vorhaben mit Kosten zwischen 625 € und 20.000 €, gefördert werden.
- Bewerben dürfen sich Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen.
- Das Projekt muss bis zum 20. September 2027 abgeschlossen sein und darf noch nicht begonnen sein.
- Der Fördersatz beträgt max. 80% der Kosten (min. 500 €, max. 10.000 €).
- Jedes Projekt wird nach bestimmten Bewertungskriterien durch ein Entscheidungsgremium bewertet.

Für die Auswahl geförderter Kleinprojekte gelten folgende Kriterien:

Regionale Wirkung: Je größer der Nutzen über den Projektort hinaus, desto besser.

Gemeinnützigkeit: Öffentliche und allen zugängliche Projekte werden bevorzugt.

Kreativität & Nachhaltigkeit: Innovative Ideen mit langfristigem Nutzen punkten höher.

Vernetzung: Die Zusammenarbeit mit Bürgern, Vereinen oder Partnern wird positiv bewertet.

Umweltaspekt: Projekte mit ökologischem Beitrag erhalten Zusatzpunkte.

Projektträger & Sonderpunkte: Gemeinnützige Träger sowie Beiträge zur Innenentwicklung werden zusätzlich gewürdigt.

So werden Projekte ausgewählt, die den Zenngrund nachhaltig stärken.



Weitere Informationen,
eine Übersicht der bisher geförderten Projekte
sowie die Antragsunterlagen finden Sie hier:



Kontakt:

Johanna Bottner

Tel.: 0160/94692029

Mail: info@zenngrund-allianz.bayern

Website: www.zenngrund-allianz.bayern

Gefördert durch:



Amt für Ländliche Entwicklung
Mittelfranken



Literarische Bücherrunde an einem Herbsttag



Mittwoch, 14.10.2026

in der Gemeindebücherei Veitsbronn

Leserinnen und Leser der Gemeindebücherei treffen sich zu einer Bücherrunde am Vormittag **von 10.00 bis 11.30 Uhr**.

Dabei werden neue Bücher vorgestellt.

Die Gäste tauschen sich über gelesene und zu empfehlende Bücher aus.

Das alles ganz zwanglos an jahreszeitlich dekorierten Tischen bei Kaffee/Tee und einem späten Frühstück.

Bitte zur Planung unbedingt bei der VHS anmelden.

Kursgebühr beträgt 8,- €.

Das Büchereiteam

Regionalbudget 2027: Jetzt Projektideen einreichen!

Zenngrund Allianz startet neue Förderperiode – bis zu 10.000 Euro Zuschuss für Kleinprojekte

Die Zenngrund Allianz startet die Ausschreibung für das Regionalbudget 2027. Ab sofort können wieder Projektideen eingereicht werden, die die Region stärken, das Leben vor Ort bereichern und einen nachhaltigen Mehrwert für die Menschen in den sieben Mitgliedsgemeinden schaffen.

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte mit Gesamtkosten zwischen 625 Euro und 20.000 Euro gefördert werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 80 Prozent, maximal können 10.000 Euro Zuschuss gewährt werden. Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen. Das Projekt darf zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen sein und muss bis zum 20.09.2027 abgeschlossen werden.

Welche Ideen werden gesucht?

Ob ein neuer Treffpunkt für die Dorfgemeinschaft, ein kulturelles Angebot, eine Anschaffung für den Verein, ein Projekt für Kinder und Jugendliche oder eine Maßnahme für Natur und Nachhaltigkeit – die Möglichkeiten sind vielfältig.

Bei der Auswahl der Projekte wird insbesondere darauf geachtet, welchen Nutzen ein Projekt für die Region hat. Projekte, die über den eigenen Ort hinauswirken und möglichst vielen Menschen zugutekommen, werden besonders positiv bewertet. Auch Gemeinnützigkeit, Kreativität und Nachhaltigkeit spielen eine wichtige Rolle. Ebenso werden Projekte positiv bewertet, bei denen verschiedene Akteure wie Bürgerinnen und Bürger, Vereine oder weitere Partner zusammenarbeiten. Einen zusätzlichen Pluspunkt gibt es für ökologische Aspekte sowie für gemeinnützige Projektträger und Beiträge zur Innenentwicklung.

Ein Beispiel: Der Bücherschrank in Veitsbronn

Wie aus einer kleinen Idee ein Mehrwert für die Gemeinschaft entstehen kann, zeigt beispielsweise der öffentliche Bücherschrank neben der Bücherei in Veitsbronn. Er ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, Bücher unkompliziert zu tauschen und weiterzugeben, und schafft gleichzeitig einen zusätzlichen Treffpunkt im Ort.

Solche Projekte zeigen, wie das Regionalbudget dazu beitragen kann, gute Ideen direkt vor Ort umzusetzen und die Lebensqualität in der Region zu verbessern.

Antragstellung bis 30.10.2026

Die Anträge für die Förderperiode 2027 können noch bis zum 30.10.2026 eingereicht werden. Wichtig ist, dass die Bewerbungsunterlagen vollständig eingereicht werden. Dazu gehören unter anderem das Antragsformular, aktuelle Fotos, gegebenenfalls Skizzen oder Pläne sowie Kosten- bzw. Lieferangebote.

Die Anträge sind schriftlich bei der VG Obermichelbach-Tuchenbach einzureichen.

Alle Informationen zu den Förderbedingungen, den Bewertungskriterien, den Kontaktdaten sowie die aktuellen Antragsunterlagen sind auf der Homepage der Zenngrund Allianz zu finden:

www.zenngrund-allianz.bayern/regionalbudget/regionalbudget-2027/

Die Zenngrund Allianz freut sich auf viele kreative, nachhaltige und gemeinschaftliche Projektideen für die Förderperiode 2027!

WAS IST DAS REGIONALBUDGET?

Ein Förderprogramm für Kleinprojekte, die die Region stärken und das Leben vor Ort bereichern. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung der Zenngrund Allianz.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Projekte mit Gesamtkosten zw. 625 € – 20.000 €
- bis zu 80 % Förderung
- 500 € – max. 10.000 € Zuschuss

WER WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind Vereine, Verbände, Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen aus den sieben Mitgliedsgemeinden der Zenngrund Allianz.

INFORMATIONEN ZUM REGIONALBUDGET DER ZENNGRUND ALLIANZ

WELCHE BEDINGUNGEN GIBT ES?

Das Projekt darf vor der Bewilligung noch nicht begonnen haben und muss bis zum 30.09. des jew. Jahres abgeschlossen sein. Über die Auswahl entscheidet ein Gremium anhand festgelegter Bewertungskriterien.

WEITERE INFORMATIONEN

Alle Informationen und Antragsunterlagen:

ZEITLICHER ABLAUF

August - Oktober Antrag stellen
November Prüfung + Bewertung
Dezember Bewilligung
Januar Start der Umsetzung
September Ende der Umsetzung

ZENNGRUND ALLIANZ

ZEN(N)TRAL IM GRÜNEN.

Die Zenngrund Allianz ist der Zusammenschluss der sieben Kommunen Langenzenn, Obermichelbach, Puschendorf, Seukendorf, Tuchenbach, Veitsbronn und Wilhermsdorf. Gemeinsam arbeiten wir daran, unsere Region nachhaltig weiterzuentwickeln und die Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Haben Sie eine Projektidee?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
 Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz
 0160 / 94692029
info@zenngrund-allianz.bayern
www.zenngrund-allianz.bayern

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

Freitag, 02.10.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 04.10.2026, 27. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe Erntedank

Dienstag, 06.10.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

Freitag, 09.10.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

VEUkirch 19.00 Uhr Kinoabend The Chosen

Sonntag, 11.10.2026, 28. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 13.10.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

VEUkirch 18.00 Uhr Konflikte gesund bewältigen – stark bleiben im Alltag KEB: 3-tägiger Kurs für mehr Ruhe, Klarheit und Sicherheit in schwierigen Situationen

Freitag, 16.10.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 18.10.2026, 29. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 20.10.2026

VEAh 15.30 Uhr Hl. Messe Altenheim Veitsbronn

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 23.10.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 25.10.2026, 30. Sonntag im Jahreskreis

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe
Zeitumstellung

Dienstag, 27.10.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 30.10.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe



Kurs

Konflikte gesund bewältigen – Stark bleiben im Alltag

Das Ziel: weniger Stress, mehr Klarheit und ein konstruktiver Umgang mit Konflikten – im Beruf und im Alltag. Konflikte gehören zum Alltag. Entscheidend ist, wie wir mit ihnen umgehen. In diesem Angebot lernen die Teilnehmenden, belastende Situationen besser einzuschätzen, Stress zu reduzieren und handlungsfähig zu bleiben.

Das bringt Ihnen die Teilnahme:

- Sie erkennen eigene Stressauslöser schneller und verstehen, was in Konflikten mit Ihnen und anderen passiert.
- Sie lernen einfache Techniken, um ruhiger zu bleiben, klarer zu sprechen und schwierige Situationen besser zu lösen.
- Sie stärken Ihre persönlichen Ressourcen, achten besser auf Ihre Grenzen und entwickeln mehr Sicherheit im Umgang mit Belastungen.

Mit: Karl-Heinz Bittl,
Fränkisches Bildungswerk für Friedensarbeit

Anmeldung über:
info@keb-mitteninfranken.de
Tel.: 0911/208111 oder über
www.keb-mitteninfranken.de

Teilnahmegebühr: 30,- € für alle drei Termine

Termine: Dienstags, 13.10.2026, 03.11.2026, 24.11.2026,
18.00–21.00 Uhr

Ort: Heilig Geist Unterkirche/Saal
Friedrichstr. 6, Veitsbronn

Evangelische Kirche

Sonntag, 04.10.2026

09.15 Uhr V Erntedankgottesdienst
mit Abendmahl
Pfr. Meisinger

Samstag, 10.10.2026

19.00 Uhr V Kraftquelle
Pfr. Meisinger

Sonntag, 11.10.2026

10.30 Uhr V Familiengottesdienst zu Erntedank
Pfr. Meisinger/Team

Dienstag, 13.10.2026

15.30 Uhr V Seniorengottesdienst
im Seniorenheim Phönix
Lektor Seitz

Sonntag, 18.10.2026

10.30 Uhr V Gottesdienst für
die Nachbarschaft
Lektor Seitz

Sonntag, 25.10.2026

09.15 Uhr V Gottesdienst
Präd. Bosch

Sonntag, 25.10.2026

11.45 Uhr V Taufgottesdienst
Pfrin. Müller

Donnerstag, 29.10.2026

15.30 Uhr V Gedenkgottesdienst
im Seniorenheim Phönix
Pfrin. Müller

Samstag, 31.10.2026

19.00 Uhr T **Gottesdienst zum Reformations-
tag für die Nachbarschaft**
Präd. Bosch



Für das Krippenspiel 2026 in Veitsbronn suchen wir Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren (gerne auch ältere Jugendliche), die Freude am Mitspielen haben. Neue Gesichter sind herzlich willkommen!

Erstes Treffen:

**Samstag, 03.10.2026, 10.30 Uhr,
Evangelisches Gemeindehaus Veitsbronn**

Dort werden die Rollen verteilt und die weiteren Probentermine besprochen. Die Proben finden im Oktober und November samstags, ab Dezember samstags und sonntags jeweils um 10.30 Uhr statt. Bei Fragen wendet euch gerne an: Jürgen Seitz, Tel. 0160/8320427.

Erntedank

Alljährlich finden in unseren Gemeinden Gottesdienste zum Erntedankfest statt. Und wie immer bitten wir um Ihre Gaben zum Schmücken der Altäre. Diese Essenspenden werden von der Bahnhofsmission in Fürth, in Puschendorf von der Tafel Veitsbronn, abgeholt. Die Bahnhofsmission wird von unseren Gemeindegliedern auch mit Sachspenden unterstützt.

Benötigt werden für Männer, die auf der Straße leben und die von der Bahnhofsmission betreut werden: Schlafsäcke, Rucksäcke, Koffer (evtl. fahrbar, abschließbar). Außerdem: Große Kaffeetassen, Besteck, und Geschirr, Deo, Duschgel, Shampoo, Bodylotion, Rasiergel, Rasierschaum, Rasierapparate, Nassrasierer, Handtücher.

Die Gaben werden angenommen am Samstag, 03.10.2026, Veitskirche, Taufkapelle, 14.00–16.00 Uhr.

Vereine

Bürgerbusverein Veitsbronn e.V.

Oktober 2026



Große Überraschung

Der Obst- und Gartenbauverein e.V. hat uns am Montag, den 17.08.2026 auf der Veitsbrunner Kärwa im Bierzelt mit einer großzügigen Spende in Höhe von **1.500 €** überrascht. Diese Spende kam zustande bei der Jubiläumsfeier des Obst- und Gartenbauverein e.V., der extra eine Tombola zugunsten des Bürgerbusvereins Veitsbronn e.V. veranstaltet hat.

Was für eine geniale Idee. Wir bedanken uns ganz herzlich für diese tolle Spende. Das bringt uns doch einen Schritt näher zur Anschaffung eines neuen Fahrzeugs.

Wenn auch Sie weiter spenden möchten, freuen wir uns über jeden Betrag. Wir wollen auch in Zukunft für Sie da sein. Vielen Dank an alle unsere großzügigen Spender.

Unsere Bankverbindung: DE40 7625 0000 0040 7671 62 Sparkasse Fürth.

Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am 13.10.2026 um 19.00 Uhr im Haus der Diakonie in der Waldstr. 2 F, Veitsbronn statt. Gesonderte Einladung mit entsprechender Tagesordnung ergeht noch gesondert an alle Mitglieder.

Die Informationen zum Bürgerbus:

- Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrtzeiten (s.u.) anmelden:
- Fahrten zum Einkaufen, Banken oder andere, für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen

- Festnetz: 0911/75208889
- Mobil: 0157/70693806
- „Spontanfahrten“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- Rollstuhlfahrten: die Fahrer*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.

Fahrzeiten im Oktober 2026 (nur werktags)

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00–17.00 Uhr
- Mittwoch, 8.00–12.30 Uhr

Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter www.abs-veitsbronn.de oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger
Tel. 0174/3311583 bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber
Tel. 755042 bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com
- Stephan Nohe
Tel. 7874105 bzw. stephan.nohe@arcor.de

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger
1. Vorsitzende

Seniorenbeirat Veitsbronn

Senioren-Wanderung

Wann: Donnerstag, 22.10.2026
Treffpunkt: 10.00 Uhr Bahnhof Siegelsdorf
Wanderziel: Seckendorf
Wanderführer: Robert Dippold
Telefon: 755047

Bitte anmelden bis 19.10.2026!

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.

Mitteilungen des Seniorenbeirates

Monat Oktober 2026



Nachlese zum zweiten Senioren-Treff auf der Veitsbronner Kärwa am 17.08.2026

Wie schon im Oktober 2025 angekündigt lud der Seniorenbeirat erneut zum Weißwurstessen im Kärwa-Festzelt zum 17.08.2026 ein. Wir hatten fünf Tische besetzt. Weit über 50 Gäste.

Dieses Mal kamen auf Einladung des Seniorenbeirats elf Heimbewohner mit drei Pflegerinnen aus dem Pflegeheim Phönix. Die Bewohner vom Haus Phönix waren unsere Gäste.

Die Bewohner sangen und schunkelten bei fescher Musik leidenschaftlich mit.

Diese Senioren-Einladung war uns gut gelungen und wird nun fester Bestandteil beim Weißwurstessen im Festzelt. Nachfolgend ein Bild vom Event.



Am 04.09.2026 fand wieder unser Seniorenfrühstück in gewohnter Weise statt.

Es kamen wieder über 30 Seniorinnen und Senioren.

Unser Pedelec-Training für den 07.09.2026 mussten wir wegen sehr geringer Teilnahme absagen. Wir werden dieses Event 2027 nochmals neu ansetzen.

Hinweis in eigener Sache:

Aufgrund der gesundheitlichen Auszeit von Gitta Stelkens übernimmt **Günter Weber** alle telefonischen Reservierungen unter: **0173/4173597**.

Beachten Sie bitte nachfolgende neue Veranstaltungen:

Wir haben für den **06.10.2026 ein zusätzliches Frühstück** eingeschoben.

Am **05.11.2026** findet in Veitsbronn eine Veranstaltung zum Thema **Einbruchschutz kompakt** vom Landkreis Fürth statt. Vier weitere Veranstaltungen finden in:

Cadolzburg 21.09.2026 – Stein 13.10.2026 – Puschendorf 23.10.2026 und am 03.02.2027 in Obermichelbach statt.

Die Veranstaltungen sind für **alle Bürgerinnen und Bürger jeden Alters**.

Auftakt der Veranstaltungsreihe „Einbruchschutz kompakt“ im Landkreis Fürth – Gemeinde Veitsbronn

Wie kann ich mein Zuhause wirksam vor Einbrüchen schützen? Antworten auf diese Frage erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der neuen Informationsreihe **„Einbruchschutz kompakt: Impulse und persönliche Beratung“**, die im Herbst 2026 im Landkreis Fürth startet.

Maßnahmen zum Einbruchschutz. Thematisiert werden unter anderem mechanische Sicherungstechnik für Fenster und Türen, richtiges Verhalten im All-tag, Videoüberwachung sowie weitere Möglichkeiten der Einbruchsprävention.

Nach dem Vortrag haben die Besucherinnen und Besucher Gelegenheit, ihre persönlichen Fragen in einer Bürgersprechstunde direkt mit der Referentin zu besprechen. Ergänzend stehen Informationsmaterialien sowie Anschauungsobjekte zur Verfügung.

Die Teilnahme ist **kostenfrei** und richtet sich an **Bürgerinnen und Bürger jeden Alters**. Ins Leben gerufen wurde die Veranstaltungsreihe gemeinsam von der Seniorenbeauftragten Tanja Maier und der Kriminaloberkommissarin Silvia Schumacher, Veranstalter sind die Seniorenvertretungen der Gemeinden des Landkreises Fürth.

Veranstaltung in Veitsbronn in der Zenngrundhalle

05.11.2026 15.00–17.00 Uhr

Einladung zum Seniorennachmittag am Freitag, 23.10.2026 in der Zenngrundhalle

Nachdem dieser im vergangenen Jahr in der neuen Form großen Anklang gefunden hatte, beginnen wir heuer wieder um



12.00 Uhr mit einem Suppenessen!

Es gibt viele hausgemachte Suppen, Eintöpfe, Brot, Süßes und Kaffee.

Anstelle von Musik zeigen wir anschließend **einen historischen Film** in dem ganz viele Veitsbronner „Urgesteine“ aus ihrem Leben und ihrer Kindheit erzählen. Er wird das Publikum erinnern, überraschen und nachdenklich machen!

Sie können spontan kommen! Für unsere Planung wäre aber eine Voranmeldung (Tel. 0173/4173597 Günter Weber) von Vorteil, damit wir genug Essen kochen und Tische/Stühle aufstellen.

Unser Veranstaltungsfenster: **12.00–16.00 Uhr**

Ihr Seniorenbeirat Veitsbronn

Unsere nächsten Veranstaltungen im Oktober – Dezember 2026

Seniorenfrühstück

06.10.2026	09.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8
03.11.2026	09.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8
01.12.2026	09.00–10.30 Uhr in der Friedrichstr. 8

Seniorenachmittag in der Zenngrundhalle

23.10.2026	12.00–16.00 Uhr Suppenessen mit Film über Veitsbronn
------------	--

Seniorenveranstaltung mit der Polizei für alle Bürger jeden Alters – Einbruchschutz kompakt

Veranstalter: AG Senioren Ldk Fürth
und die Polizei Fürth

05.11.2026	15.00–17.00 Uhr in der ZGH Veitsbronn
------------	--

Spielemittwoch mit Erich

13.10.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
10.11.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8
08.12.2026	14.00–16.00 Uhr in der Friedrichstr. 8

Erzählcafé im Haus Phönix

(auch für Senioren aus der Gemeinde)

26.10.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix
30.11.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix
21.12.2026	14.00–16.00 Uhr im Haus Phönix

Tanzcafé und Singcafé im Haus Phönix

(auch für Senioren aus der Gemeinde)

21.10.2026	14.00–16.00 Uhr Kürbisfest: Tanzcafé mit Sigi
18.11.2026	14.00–16.00 Uhr Weinfest: Tanzcafé mit Sigi
10.12.2026	14.00–16.00 Uhr Adventssingen: Singcafé mit Sigi und Norbert

Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 05.10.2026, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 19.10.2026 um 11.30 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Kommt doch mal vorbei auf einen gemütlichen Nachmittag.

Es freut sich

Eure Jutta Meade

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.



**Vorstand: Pfrin. Carina Müller,
Pfr. Johannes Meisinger, Günter Schramm**

Büro: Frau Monika Öchsner
Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung
Waldstr. 2f, 90587 Veitsbronn

Tel.: 0911/80199235

E-Mail: info@diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2026

(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 09.30–12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Montag, den 12.10.2026
10.00–11.30 Uhr

Leitung: Maria Funk

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de



Literaturkreis

Wann? Dienstag, den 15.12.2026
15.00–16.30 Uhr
Winterlesekreis
Leitung: Monika Heuckeroth

Handarbeitstreff

Wann? Montag, den 05.10.2026 / 19.10.2026
10.00 – 11.30 Uhr
Leitung: Christine Sulzer

„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am

13.10.2026 um 12.00 Uhr

Warmes Essen +
kleiner Nachtisch
für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**
Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1: **15.30 Uhr–16.30 Uhr**

Ausgabezeit 2: **16.30 Uhr–17.00 Uhr**

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth
IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich Willkommen.



Einladung zum Kameradschaftsabend der Freiwilligen Feuerwehr Veitsbronn



Die Freiwillige Feuerwehr Veitsbronn lädt alle **aktiven, passiven und fördernden Mitglieder sowie deren Partner/innen** herzlich zum Kameradschaftsabend ein.

Samstag, 24.10.2026

Beginn: 18.30 Uhr, Essen ab 19.00 Uhr

Hungry Food & Drink, Fürther Str. 64, 90587 Veitsbronn

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend und schöne gemeinsame Stunden!

Anmeldung für passive und fördernde Mitglieder bitte bei: Kevin Hübner (1. Vorstand) oder Christian Redlingshöfer (2. Vorstand)

ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e.V.



HerzFit –

Aktiv für Herz und Kreislauf

Präventives Ausdauertraining –
gesund, aktiv und gemeinsam!

Du möchtest etwas für deine Gesundheit tun, deine Ausdauer verbessern und gleichzeitig Freude an der Bewegung haben? Dann bist du bei HerzFit genau richtig!

In unserem gesundheitsorientierten Kurs erwartet dich ein abwechslungsreiches Training mit Übungen zur Förderung des Herz-Kreislauf-Systems, kombiniert mit Kräftigung, Beweglichkeit und Koordination. Dabei steht nicht die sportliche Höchstleistung im Vordergrund, sondern ein Training, das sich an den persönlichen Möglichkeiten orientiert und Spaß an regelmäßiger Bewegung vermittelt.

Der Kurs ist zertifiziert durch SPORT PRO GESUNDHEIT und die Zentrale Prüfstelle Prävention (ZPP). Dadurch ist eine Bezuschussung durch die gesetzlichen Krankenkassen möglich. Bitte erkundige dich vor der Anmeldung bei deiner Krankenkasse nach den individuellen Voraussetzungen.

Die wichtigsten Informationen:

Start: 12.10.2026, 10.00 Uhr

Umfang: 8 Kurseinheiten à 60 Minuten

Kursgebühr: 80,- €

Wo: Turnhalle ehem. Mittelschule

Zertifiziert: SPORT PRO GESUNDHEIT + ZPP

Besonderer Vorteil für unsere Vereinsmitglieder:

Nach der Erstattung durch die Krankenkasse übernimmt unser Verein auf Antrag den verbleibenden Eigenanteil, max. 20,- €. Hierfür ist ein entsprechender Nachweis über die erfolgte Krankenkassenerstattung vorzulegen.

Jetzt anmelden und aktiv etwas für die eigene Gesundheit tun!

HerzFit – Aktiv für Herz und Kreislauf

Ein abwechslungsreicher Präventionskurs für Erwachsene, die ihre Herz-Kreislauf-Gesundheit stärken, ihre Fitness verbessern und sich in angenehmer Gruppenatmosphäre bewegen möchten.

Das erwartet dich

- Gelenkschonendes Ausdauertraining
- Funktionelle Kräftigungsübungen
- Übungen für Beweglichkeit & Koordination
- Mobilisation und Entspannung
- Individuell anpassbar – keine Vorkenntnisse erforderlich

Dieser Kurs ist mit dem Qualitätssiegel SPORT PRO GESUNDHEIT ausgezeichnet – ein vom DOSB gemeinsam mit der Bundesärztekammer entwickeltes Qualitätssiegel, finanziell unterstützt von vielen gesetzlichen Krankenkassen.

Kursbeginn und Termine

- ab 12.10.2026
- Montags, 10.00–11.00 Uhr
- 8 Termine

Alle weiteren Infos auf unserer Homepage

www.asv-veitsbronn-siegelsdorf.de

→ Sportangebote

→ Sport pro Gesundheit

Kontakt – ASV Geschäftsstelle:

geschaeftsstelle@asv-veitsbronn-siegelsdorf.de

Tel.: 01522/4506587

Ballschule des ASV Veitsbronn-Siegelsdorf

Der ASV Veitsbronn-Siegelsdorf bietet von **November 2026 bis März 2027** eine Ballschule für **Kinder im Alter von 7 bis 9 Jahren** an.

In den abwechslungsreichen Trainingseinheiten lernen die Kinder spielerisch die Grundlagen verschiedener Ballsportarten kennen. Auf dem Programm stehen **Volleyball, Faustball, Fußball, Tennis, Basketball und Handball**. Dabei werden insbesondere **Koordination, Motorik und Teamfähigkeit** gefördert – und natürlich soll der Spaß an Bewegung im Vordergrund stehen.

Wann: Jeden Montag, 15.30–16.30 Uhr

Start: Montag, 2. November 2026

Wo: Sporthalle der ehemaligen Mittelschule Veitsbronn



Weitere Informationen und Anmeldung:

ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e. V.

Helen Dürr

E-Mail: geschaeftsstelle@asv-veitsbronn-siegelsdorf.de

Tel.: 01522/4506587

www.asv-veitsbronn-siegelsdorf.de

Wir freuen uns auf viele sportbegeisterte Kinder!



DEUTSCHES **SPORT** ABZEICHEN



Am **02.10.2026** habt Ihr nochmals die Gelegenheit **von 15.00 bis 18.00 Uhr** Euer Sportabzeichen abzulegen.

Zu diesem Termin sind auch alle Politiker*innen des Landkreises eingeladen. Im Mittelpunkt steht die sportliche Begegnung mit Vertreter*innen aus der Politik.

Für Verpflegung ist gesorgt – ab 17.00 Uhr wird der Grill angeschürt.

Sport, Austausch, Engagement für eine starke und aktive Gemeinde.

Wir freuen uns auf Euch. Dein Sportabzeichen wartet.

ASV Veitsbronn-Siegelsdorf e. V.

Sport verbindet

CSU-Ortsverband Veitsbronn



Entenrennen am Tuchenbach

Die CSU Veitsbronn freut sich, zum traditionellen Entenrennen zu laden, das auch in diesem Jahr wieder am **Samstag, den 03.10.2026 ab 14.00 Uhr** stattfinden wird.

Das beliebte Event vereint Besucher aller Altersgruppen zu einem unterhaltsamen Wettkampf der besonderen Art.

Das Rennen startet traditionell im Bäckergässchen und führt über den Tuchenbach entlang bis zur Nürnberger Straße.

Der Zieleinlauf findet neben dem Feuerwehrhaus statt.

Es wird wieder drei Renndurchläufe geben. Die schnellsten Enten können wieder tolle Preise ergattern. Die Enten können am Startpunkt im Bäckergässchen erworben werden.

Wie in jedem Jahr ist auch 2026 für eine umfangreiche Verpflegung gesorgt. Besucher können sich auf Speisen und Getränke freuen und das Fest gemütlich ausklingen lassen.

Ihr

Richard Redlingshöfer
CSU-Ortsvorsitzender

CSU Frauenunion Veitsbronn



Kürbisfest

Die Frauen Union Veitsbronn freut sich, zum traditionellen Kürbisfest am **Samstag, den 24.10.2026 ab 14.00 Uhr** einzuladen, das auch in diesem Jahr wieder auf dem Spargelhof der Familie Schilmeier in der Fürther Straße stattfinden wird.

Das beliebte Herbst-Event für die ganze Familie wird wieder mit geschnitzten und bunten Kürbis locken, so wie allerlei Leckereien.

Ihre

Claudia Kloska

Vorsitzende der Frauen Union Veitsbronn

SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf

Termine: 05.10.2026
Vorstandssitzung



Besuchen sie unsere Webseite: www.SPD-Veitsbronn.de

Aktuelle Informationen und Nachrichten finden Sie auf **Instagram** www.instagram.com/spdveitsbronn oder **Facebook** [https://t1p.de/Facebook SPD-Veitsbronn](https://t1p.de/Facebook_SPD-Veitsbronn)

Der Ortsvereinsvorsitzende
Helmut Keim

Manöverrecht; Übungen der US-Streitkräfte im Oktober 2026

Diese Mitteilung erfolgt gemäß Nr. 3.3 der Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008:

Die US-Streitkräfte Deutschland haben mitgeteilt, dass in der Zeit vom 01.10.2026 bis 31.10.2026 erneut Manöver-Übungen (auch Nachtübungen) mit Außenlandungen durchgeführt werden. Als betroffener Bereich wird unter anderem die Gemeinde Veitsbronn genannt.

An dieser Übung werden ca. 32 Soldaten mit zwölf Hubschraubern teilnehmen.

Bei Beschwerden können die betroffenen Bürger auf die Ansprechpartner bei den US-Streitkräften, Herrn Torsten Lübke unter der Rufnummer 09641/705870780 oder Frau Helga Moser unter der Rufnummer 0152/09114369 verwiesen werden.

Soweit Hinweise an die Bevölkerung gegeben werden sollen, empfehlen wir folgende Verhaltensmaßregeln:

„Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der üben den Truppe fernzuhalten.“



www.veitsbronn.de

Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes ist grundsätzlich der 14. des Vormonats. Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn
Nürnberger Straße 2
90587 Veitsbronn
Frau Bittner
Tel. 0911/7 52 08-128
Fax 0911/7 52 08-800
eMail: gemeindeblatt@veitsbronn.de

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG
Erlbacher Straße 104
91541 Rothenburg o.d.T.
www.sommermediakg.de

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen





VEITSBRONN
INSPIRIERT

